

**BMVIT - II/ST5 (Rechtsbereich Straßenverkehr)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: st5@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-160.006/0003-II/ST5/2008 DVR:0000175

Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring
1010 Wien

Wien, am 21. Mai 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (22. StVO-Novelle) und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) und das Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967) geändert werden, samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme bis

18. Juni 2008.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf vom do. Standpunkt aus keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Weiters wird ersucht,

- 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln,
- davon dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Mitteilung zu machen und
- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zusätzlich zur Übermittlung von 25 Ausfertigungen im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu senden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie begrüßt ausdrücklich die Übermittlung von Stellungnahmen im elektronischen Weg und ersucht, diese ausnahmslos an die Adresse st5@bmvit.gv.at zu richten; in diesem Fall möge von einer parallelen Übermittlung einer Ausfertigung der do. Stellungnahme in Papierform Abstand genommen werden.

Hinweis für die Länder, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund:

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne der Vereinbarung endet nach 4 Wochen.

Beilage

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Kainzmeier

elektronisch gefertigt

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Christian Kainzmeier

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 1800

E-Mail: christian.kainzmeier@bmvit.gv.at